



Generalverdacht oder Wertschätzung?

Ende August, Anfang September erlebten wir ein Wechselbad der Gefühle. In der Bürgerschaft wurde über die Einführung der Kennzeichnungspflicht debattiert, die von den Kolleginnen und Kollegen als Generalverdacht gegen sie bewertet wurde. In der selben Woche gab es Krawalle auf der Sielwallkreuzung, die eine neue Qualität erreichten, als sich augenscheinlich normale Bürger in Gewalt gegen Polizisten übten. In der Woche darauf forderten die Jungsozialisten die Abschaffung von Reizgas und das Verbot von Pferde- und Hundestaffeln der Polizei auf Demonstrationen.

Mitte August forderte der innenpolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, Björn Fecker, Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) öffentlich dazu auf, seinen Verpflichtungen aus dem Koalitionsvertrag nachzukommen und die Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten einzuführen.

Im Koalitionsvertrag heißt es dazu (Zitat):

Wir werden eine individualisierte anonymisierte Kennzeichnung der Polizei für sogenannte „Großlagen“ einführen, unter strikter Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Polizistinnen und Polizisten.

Bereits in den Jahren 2009 und 2010 standen wir kurz davor, dass eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte in geschlossenen Einsätzen eingeführt werden sollte. Nur durch intensive Gespräche mit den in der Bürgerschaft vertretenen Parteien konnte das verhindert werden. Nun ist es also wieder da, das Thema, das uns schon seit Jahrzehnten begleitet. Wir registrieren sehr wohl, dass auch bundesweit die Nichtregierungsorganisation Amnesty International sich in den Parteien und bei den Regierungen intensiv dafür einsetzt. Auffällig ist nach unserer Auffassung, dass dieses Thema wieder sehr stark in den Vordergrund rückt, nachdem immer mehr die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten öffentlich problematisiert wird. Hier drängt sich stark der Verdacht auf, dass eine Opferrolle von Polizistinnen und Polizisten für manche interessierten Kreise schwer auszuhalten ist. Jahrelang hatten sie sich daran gewöhnt, dass nach gewalttätigen

Auseinandersetzungen reflexartig Polizisten in die Täterecke gestellt werden. Dieser Blickwinkel verändert sich nun. Mit einer Forderung nach Einführung einer Kennzeichnungspflicht ist er wieder da, der Generalverdacht!

In ihren Reden können die Regierungsfractionen nicht so recht erklären, weshalb ausgerechnet in Bremen eine Kennzeichnungspflicht eingeführt werden soll. So betonen die innenpolitischen Sprecher von SPD, Sukru Senkal, und Bündnis 90/Die Grünen, Björn Fecker, fast entschuldigend, dass es ihnen um die Transparenz im Umgang zwischen Polizei und Bürger geht und so mehr Vertrauen geschaffen werden soll. Dass die Polizei seit Jahren in der Bevölkerung ein hohes Ansehen und damit Vertrauen genießt, bleibt dabei außer Acht.

Der neue Sprecher der Innendeputaten und innenpolitische Sprecher der CDU, Wilhelm Hinners, lehnt dagegen für die CDU eine Einführung der Kennzeichnungspflicht ab und macht sich dafür die Argumente der GdP zu eigen.

Partei DIE LINKE fordert namentliche Kennzeichnung

Eine besondere Rolle spielt die Fraktion DIE LINKE. Sie fordert in ihrem Antrag die namentliche Kennzeichnungspflicht. Der Bürgerschaftsabgeordnete Tuncel (DIE LINKE) bestreitet in seinem Redebeitrag, dass es damit zu einer Gefährdung von Polizistinnen und Polizisten kommen könnte. Er ignoriert dabei völlig, dass seit geraumer Zeit in linken Blogs dazu aufgerufen wird, Polizisten und deren Familien auszuspähen. Auch er behauptet, dass es ihm um Transparenz

und Vertrauen im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern geht.

Die Bürgerschaftsabgeordnete Vogt (DIE LINKE) bestreitet in ihrer Kurzintervention¹ mit grenzenloser Naivität, dass es zu grundlosen Strafanzeigen gegen Polizeibeamte kommen kann (Zitat):

„Wer sich nichts zuschulden kommen lässt, bekommt auch keine Anzeige.“

Danach versteigt sie sich in die Behauptung, dass es in Gröpelingen ständig zu Schikanen gegenüber Jugendlichen durch die Polizei käme. Das gelte es mit einer namentlichen Kennzeichnungspflicht zu verhindern.

Schließlich schmetterte das Parlament den Antrag der Fraktion DIE LINKE, eine namentliche Kennzeichnungspflicht per Gesetz einzuführen, ab. Zuvor hatte Innensenator Mäurer in seinem Redebeitrag nachdrücklich seinem Wunsch Ausdruck verliehen, gemeinsam mit den Personalräten und der GdP in einer Dienstvereinbarung den Schutz von Polizistinnen und Polizisten und deren Familien sicherzustellen. Dabei sprach er ausdrücklich die sich auf den Zuschauerbänken befindlichen Vertreter von Personalrat und GdP, Rolf Oehmke, Axel Kniefs und Horst Göbel, an.

Gewaltexzesse auf der Sielwallkreuzung gegen Polizeibeamte

Ein paar Tage später kam es während des Viertelfestes im Ostertor auf der Sielwallkreuzung zu Auseinandersetzungen mit Einsatzkräften der Polizei, in deren Verlauf augenscheinlich unbeteiligte Bürger mit Spuckattacken und Flaschenwürfen Polizistinnen und Polizisten angriffen. In einer Pressekonferenz des Polizeipräsidenten äußerten sich danach Kolleginnen erschüttert über diese Angriffe. Menschen, denen sie in jeder Lage helfen würden, hätten sie aus Lust am

¹ Vollständiger Redebeitrag im Internet unter YouTube

Fortsetzung auf Seite 2



LANDESVORSTAND

Fortsetzung von Seite 1

Krawall attackiert und ihre Verletzungen in Kauf genommen, nur weil sie als Polizisten erkennbar waren.

Einige Politiker beeilten sich nun, ihrer Fassungslosigkeit Ausdruck zu verleihen. So forderte Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) öffentlich von der Justiz, schnell zu reagieren.

Bürgermeister Jens Böhrnsen verlangte einen gesellschaftlichen Diskurs und ein Klima des Hinschauens.

GdP-Forderung nach Straftatbestand für Gewalt gegen Polizisten aktueller denn je

In der von der GdP initiierten Diskussion um Gewalt gegen Polizeibeamte forderten wir einen eigenen Paragraphen mit dem Tatbestand des „Angriffs aus dem Nichts“. Wir machten damals darauf aufmerksam, dass immer häufiger Kolle-

ginnen und Kollegen nur deshalb Opfer von Attacken werden, weil sie Polizeibeamte sind. Eine Unterstützung durch unsere Landesregierung blieb damals auf Bundesebene aus. Stattdessen veränderte man halbherzig den § 113 StGB und erhöhte die Strafandrohung. Aber genau ein solcher Angriff aus dem Nichts geschah an diesem Samstag auf der Sielwallkreuzung. Und es war nicht das erste Mal.

Genauso warnen wir ausdrücklich davor, es potenziellen Straftätern zu erleichtern, die Privatsphäre unserer Kolleginnen und Kollegen auszuforschen. Aufforderungen dazu gibt es in einschlägigen Blogs im Internet. In Berlin wurde bereits Polizistinnen und Polizisten im Internet mit Mord gedroht und dazu aufgefordert, sie umzubringen. Auch hier schauen die politisch Verantwortlichen lieber weg und entscheiden aus rein ideologischen Gründen.

Viele unserer Kolleginnen und Kollegen sehen sich daher eher einem Generalverdacht ausgesetzt, als dass sie der nach solchen Ereignissen ausgedrückten Wertschätzung Glauben schenken.

Jungsozialisten stellen absurde Forderung

Das Gefühl wurde kurz darauf noch dadurch verstärkt, als ein Antrag mit folgendem Titel für die Landeskonferenz der Jungsozialisten bekannt wurde:

Verhältnismäßigkeitsgrundsatz stärken – Einschränkung polizeilicher Repressionsmöglichkeiten auf Demonstrationen

Darin fordern die Jusos die Abschaffung von Pfefferspray und das Verbot der Präsenz von Pferde- und Hundestaffeln auf Demonstrationen. U. a. wird der Antrag damit begründet, dass auf der einen Seite beim Einsatz von Pfefferspray die gesundheitlichen Folgen für die Getroffenen nicht geklärt sind und auf der anderen Seite von den genannten Einsatzmitteln ein so immenses Einschüchterungspotenzial ausginge, dass eine freie Wahrnehmung des Rechts auf freie Versammlung nicht mehr möglich ist.

Hier erübrigt sich jeglicher Kommentar. Zwischenzeitlich wurde der Antrag wieder zurückgezogen.

Horst Göbel, Landesvorsitzender

TERMIN

Redaktionsschluss für die November-Ausgabe 2011, Landesjournal Bremen, ist der 10. Oktober 2011.

Artikel bitte mailen an:
Ahlersbande@t-online.de

FACHGRUPPE SCHUTZPOLIZEI

Sicherheitsholster für alle Polizistinnen und Polizisten?

Nicht alle Kolleginnen und Kollegen haben eine alte Dienstpistole (P6), die nun endlich in eine neue Dienstpistole inklusive Sicherheitsholster getauscht wird. Nein, es gibt auch viele Polizistinnen und Polizisten im operativen Bereich, die eine P10 haben. Jedoch haben diese KollegInnen kein Sicherheitsholster. Aufgrund der jüngsten Einsätze muss es endlich zum Standard werden, dass alle KollegInnen ein Sicherheitsholster für ihre Dienstpistole erhalten (siehe Einsatz am Sielwalleck 9./10. 7. 2011). Lediglich die KollegInnen in den Einsatzzügen und Alarmhundertschaften sind komplett mit Sicherheitsholstern ausgestattet.

Auch England ist nicht ganz weit weg, sondern kann auch schnell hierher kommen. Und dann wird es auch für die KollegInnen der Schutzpolizei häufiger vorkommen, dass sie bei den Einstätzen dabei sein müssen.

Dann muss der Bürger länger warten, bis ein Streifenwagen kommt. Aber das ist ja so von der Politik gewollt (anstatt der „auf Kante genähten 2600 PolizistInnen“ sollen ja nur noch etwa 2480 Poli-

zistInnen in Bremen für Sicherheit sorgen). Wenn es zur Lebensarbeitszeitverlängerung kommt und nicht ausreichend junge KollegInnen eingestellt werden, müssen auch die „Tagesdienstler“ wieder „auf die Straße“.

Der Dienstherr muss handeln und zwar schnell, bevor noch etwas Schlimmes passiert. Ich möchte nicht in der Haut der Kollegin oder des Kollegen stecken, wenn er plötzlich während eines



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Bremen**

Geschäftsstelle:
Bgm.-Smidt-Straße 78
28195 Bremen
Telefon (04 21) 9 49 58 50
Telefax (04 21) 9 49 58 59
Behörde: 1 09 48
Internet: www.gdp-bremen.de
E-Mail: info@gdp-hb.de

Redaktion:
Wolfgang Ahlers (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon dienstlich (04 21) 3 62-1 90 56

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-642X



Neue alte Linke?

Kommentar von Horst Göbel

Die GdP in Bremen kannte in der Vergangenheit keine Berührungängste, Positionen mit der Partei DIE LINKE in Bremen auszutauschen. Zumal es mit einigen ihrer Forderungen durchaus Schnittmengen gab. In einer pragmatischen Gewerkschafterin wie Monique Trödel fanden wir eine aufmerksame ZuhörerIn, die ernsthaft versuchte, sich in die Situation von Polizistinnen und Polizisten hineinzusetzen. Sie sah uns als das, was wir sind, Menschen und Arbeitnehmer und keine dumpfen Büttel des Staates. Auch wenn wir zwangsläufig nicht in jedem Fall übereinstimmten, so begegneten wir uns in der letzten Legislaturperiode mit gegenseitigem Respekt und auf Augenhöhe.

Mit den Reden von Herrn Tuncal und Frau Vogt hat sich das radikal verändert. Hier feierte die alte Linke, wie wir sie aus den Tagen des Kommunistischen Bund Westdeutschlands und anderen kennen, fröhliche Urständ. Man gefällt sich wieder darin, Misstrauen zu säen und die Polizei zu verunglimpfen. Ich möchte nicht missverstanden werden: Kritik an der Polizei ist keine Majestätsbeleidigung, und das Polizistinnen und Polizisten nicht in einem rechtsfreien Raum leben, ist eine Selbstverständlichkeit.

Doch sie in dieser Form im Parlament herabzuwürdigen, wird denjenigen, die für die Bürgerinnen und Bürger ihren Kopf hinhalten, nicht gerecht. Wir arbeiten mit einigen, die in DER LINKEN Verantwortung tragen, auf gewerkschaftlicher Ebene vertrauensvoll zusammen, und ich weiß, dass sie sich mit unserer Situation ernsthaft auseinandersetzen. Das erwarte ich auch von der Fraktion DIE LINKE. Was wir jedoch in der Debatte um die Kennzeichnungspflicht zu hören bekamen, waren die alten tumben Vorurteile. Ich fordere DIE LINKE auf, zur Sachlichkeit zurückzukehren.

Jubilarehrung 2011

Geehrt werden alle Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Jahr 25, 40, 50, 60, 70, oder 75 Jahre Gewerkschaftsmitglied sind. Bei der Berechnung der Mitgliedszeiten gelten auch Vorzeiten in anderen Gewerkschaften, sofern sie uns bereits angegeben wurden. Sollte jemand feststellen, dass er nicht berücksichtigt wurde oder dass seine Vorzeiten unvollständig sind, bitten wir um eine kurze Mitteilung an die Geschäftsstelle unter folgender Telefonnummer oder per E-Mail:

Frau Anne Wohlers:
04 21 - 94 95 85-5
anne.wohlers@gdp-online.de

Die Termine:

Im aktiven Dienst in Bremen:

Unsere in Bremen im Dienst befindlichen Mitglieder laden wir zum **3. November 2011 zu Schinken Poppe, Wegesende 20**, in der Bremer Innenstadt ein. Die Einladungen wurden Ende September versandt.

Im Ruhestand in Bremen

Die Jubilare aus Bremen, die im Ruhestand sind, werden am **2. Dezember 2011 auf der Weihnachtsfeier im balladins superior Hotel, August-Bebel-Allee 4, 28329 Bremen**, geehrt. Die Senioren erhalten ihre Einladungen zusammen mit der Einladung zur Weihnachtsfeier.

Bremerhaven

Alle Bremerhavener Jubilare werden für den **17. November 2011 in die Strandhalle, H.-H.-Meier-Straße 3 in Bremerhaven**, eingeladen. Diese Einladungen werden über die Geschäftsstelle Bremerhaven verschickt.

*Anne Wohlers
Geschäftsstelle Bremen*

FACHGRUPPE SCHUTZPOLIZEI

Gerangelt in die Mündung seiner eigenen Pistole schauen muss. Und das wäre noch die harmloseste Version. Heutzutage nehmen die Straftäter beispielweise viele unterschiedliche Betäubungsmittel zu sich und wissen dann nicht, was sie tun.

Daher fordern wir von der Fachgruppe Schutzpolizei:
„Sicherheitsholster für alle Kolleginnen und Kollegen“

Hier geht es nicht um Wertschätzung und Respekt (worauf wir immer noch warten), sondern darum, die Gefahr für Leib und Leben nicht nur von den Polizistinnen und Polizisten, sondern auch von den zu beschützenden Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden.

Wir werden weiter für euch kämpfen, damit alle den gleichen Standard (wenigstens in der Ausrüstung) haben.

*Nils Winter
Fachgruppe Schutzpolizei*



Anne Wohlers, eine unserer netten Damen aus der Geschäftsstelle. Sie gehört seit 2008 als Teilzeitkraft zum Team und ist zuständig für die Mitgliederbetreuung, Rechtsschutz, Erstellen von Broschüren, Betreuung der FG Senioren, Jubilarehrungen, Einladungen, Fotografieren von Veranstaltungen.



Vortrag der Signal-Iduna stieß auf reges Interesse

Bei unserem ersten Treffen nach der Sommerpause im Grollander Krug hatten wir die Herren Seitz und Schneider von der Signal-Iduna-Versicherung zu Gast. Herr Seitz referierte zum Thema – man könnte dies umschreiben – „Investment“. Die Diskussion um drohende Zahlungsunfähigkeit von Mitgliedern der Eurozone beschäftigt nicht nur Politik und Wirtschaft, es beschäftigt auch unsere Kolleginnen und Kollegen. Ihre Fragen: Was passiert mit getätigten Rücklagen für die Altersversorgung? Was passiert mit den Einlagen auf dem Sparguth und vieles mehr?

Der Vortrag von Herrn Seitz war für alle Kolleginnen und Kollegen sehr interessant, die zahlreichen Fragen bestätigten das Interesse. Herr Seitz hat es verstanden, das an sich schon schwierige Thema verständlich zu vermitteln. Dazu an dieser Stelle unser Dankeschön. Auch Herrn Schneider sagen wir an dieser Stelle Dank, er musste im Anschluss noch bilateral Fragen der Kolleginnen und Kollegen beantworten.

Wolfgang Karzenburg



90. Geburtstag von Helmut Prause, viele, viele Jahre treues Mitglied der GdP. Dem rüstigen früheren Kriminalbeamten gratulierten in seinem Haus der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, Christian Weber (re. sitzend), der Vorsitzende des GdP-Landesbezirks Bremen, Horst Göbel (li. stehend) und der Vorsitzende der Fachgruppe Senioren, Wolfgang Karzenburg. Alle drei konnten nur staunen über die guten Erinnerungen des Jubilars an seine Dienstzeit und sein nach wie vor umfangreiches Wissen um geheimnisumwitterte Vorgänge der siebziger Jahre.



Info-Termin: Vorbereitung auf den Ruhestand

Ruhestand – ein neuer Lebensabschnitt. Was verändert sich für mich? Wir wollen dabei helfen, eventuelle Fehler zu vermeiden oder auch nur einige Tipps geben. Wir bieten dazu eine Informationsveranstaltung in Form einer Tagesveranstaltung (9.00 – 16.00 Uhr) für Kolleginnen und Kollegen an, die in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten, aber auch für Kolleginnen und Kollegen, die bereits im Laufe des Jahres in den Ruhestand getreten sind.

Termin: Dienstag, 8. November 2011, 9.00 Uhr, Vereinsgaststätte „Postillion“ – Bremer Sport Club (ehemals Postsportverein), Werderstraße 66, 28199 Bremen

Themen dieser Veranstaltung:

- Pensionen und ihre Berechnungen
- Beihilfe im Ruhestand
- Krankenversicherung aus dem APS-Programm (Aktivprogramm für GdP-Senioren):
- Patienten- u. Betreuungsverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Beantwortung von allgemeinen Fragen.

Anmeldungen ab sofort auch für Kolleginnen und Kollegen aus Bremerhaven über die **GdP-Geschäftsstelle, Telefon 04 21/9 49 58 55, oder E-Mail: anne.wohlers@gdp-online.de.**

In Bremerhaven werden wir bei ausreichend Anmeldungen eine eigene Veranstaltung durchführen.

Wolfgang Karzenburg
Vorsitzender FG Senioren

Termine Oktober

Bremerhaven

Dienstag, 11. Oktober 2011, 16.00 Uhr, Vereinsheim der Kleingärtner, Reuterhamm.

Bremen

Donnerstag, 13. Oktober 2011, 15.30 Uhr, Grollander Krug

Der Vorstand der Fachgruppe würde sich freuen, Kolleginnen und Kollegen in Bremerhaven und in Bremen begrüßen zu können, die in den letzten Monaten in den Ruhestand gegangen sind. Wir würden uns auch über Kolleginnen und Kollegen freuen, die in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten und die Fachgruppe Senioren kennenlernen möchten. **DEIN Platz ist frei.**

Wolfgang Karzenburg



Die GdP-Kreisgruppe
Bremerhaven
präsentiert:



Die Party 2011 mit PRIME TIME



**Am 24. September
in der Stadthalle Bremerhaven
Beginn: 20:00 Uhr**

Eintritt: 10.- Euro

**Der Eintritt ist für
Mitglieder und deren Partner
sowie für
PK-Anwärterinnen und Anwärter
und deren Partner
FREI**

**Kartenvorverkauf
bzw. Tischreservierungen:**

**Geschäftsstelle der Kreisgruppe
jeweils mittwochs von 10:00 bis 15:00 Uhr**

oder

**Jörg Eilers
Telefon: 0170 2836258
joergeilers(at)kabelmail.de**



GdP-Tanzparty



am 05.11.11

**Beginn 19:30 Uhr
Einlass 19:00 Uhr**

im Bel Étage am Brill

mit der
**Liveband
7Green**

Eine Veranstaltung der



Jetzt Karten bestellen

Nach dem großen Erfolg der GdP-Tanzparty 2010 im Weserhaus direkt an der Schlachte geht die mittlerweile traditionsreiche Veranstaltung in diesem Jahr in eine neue Runde!

Dieses Jahr feiern wir im modernen **Brill bel étage** (Eingang: Hutfilterstr. 24–26, 28195 Bremen)!

Mitten im Zentrum von Bremen mit einem grandiosen Panoramablick über den Brill bis hin zur Weser ist jeder herzlich eingeladen, mit Bürgern, Polizei und Ehrengästen einen unvergesslichen Abend zu erleben.

Selbstverständlich wird es auch wieder ein besonderes Büfett mit reichlicher Auswahl für jeden Geschmack geben!

Auf der großen Bühne präsentiert die achtköpfige **Live-Band Seven Green** eine erstklassige Auswahl geschmackvoller Songs der letzten dreißig Jahre. Ihre professionelle Performance wird den Gästen auf der Tanzfläche einheizen!

Seven Green bringt Lieder auf die Bühne, die auch in weiteren dreißig Jahren noch Hits sein werden. Sie sind eben keine klassische Top-40-Band, sondern eine Gruppe gestandener Musiker, die ihren Schwerpunkt auf Qualität setzen. Coldplay und U2, Pink und Amy Winehouse gehören daher genauso ins Programm wie Kool & the Gang, The Doobie Brothers und die Pointer Sisters.

Gutes Essen, Musik, Tanz und Überraschungen in einem besonderen Ambiente versprechen beste Unterhaltung!

Karten für die GdP-Tanzparty 2011 (25 € inkl. Büfett) können ab sofort über die GdP-Geschäftsstelle (Anne Bauer, Tel.: 04 21 / 9 49 58 54) reserviert werden.

Tim Gelineck, Geschäftsführer GdP Service GmbH



aktuelle
INFORMATION



GEWERKSCHAFT
DER
POLIZEI

Bildungsurlaub von Arbeit und Leben Bremen in Kooperation mit der Gewerkschaft der Polizei GdP

**Lebenszeiten –
Balance finden zwischen Beruf, Familie und Zeit für sich selbst**

Seminarnummer: 180.001

Wann: **28.11. – 02.12.2011**

Wo: DER SUNDERHOF • FORSTWEG. 35• D-21218 SEEVETAL (EMMELNDORF) | FON 04105 / 621-0, www.dersunderhof.de

In der heutigen Arbeitswelt haben sich die Anforderungen sehr verdichtet. In vielen Branchen gibt es zu wenig Personal, so dass sich Menschen immer wieder gehetzt, überfordert und erschöpft fühlen. Sätze wie „Ich habe keine Zeit!“ oder „Ich bin total im Stress!“ kennt fast jeder und jede. Diese Aussagen sind verbunden mit Empfindungen und Gefühlen, die unserem Wohlbefinden im Wege stehen. Was tun?

Welche Ideen und Vorstellungen habe ich vielleicht jetzt schon, um immer wieder eine gute Balance herzustellen? Woran genau hapert die Umsetzung?

Welche Möglichkeiten nutzen wir im Alltag, um unser persönliches „Hamsterrad“ zu verlangsamen? Wie können wir uns gegenseitig unterstützen? Welche Möglichkeiten der Gestaltung unseres beruflichen und privaten Alltags haben wir?

Teamerin: Malou Brigitte Polz, NLP Lehrtrainerin, Atemtherapeutin nach Middendorf, Dozentin im Bereich Pädagogik / Ausbildung, seit 1994 in der Erwachsenenbildung tätig



Mediation – was ist das eigentlich?

Immer häufiger hört man den Begriff „Mediation“ – aber was ist darunter eigentlich zu verstehen?

Bei Mediation geht es um außegerichtliche konstruktive Konfliktregelung. Die Parteien eines (Rechts-)Streits suchen mit Unterstützung eines Dritten, des Mediators, einvernehmliche Regelungen, die **ihren** Bedürfnissen und Interessen dienen. Mediation findet also selbstbestimmt und eigenverantwortlich statt – man unterwirft sich keinem Rechtsspruch wie im Gericht oder beim Schiedsmann, sondern verhandelt selbst. Trotzdem sind z. B. bei Ehescheidungen in der Mediation erarbeitete Verträge gerichtlich anerkannt.

Immer häufiger regen Familienrichter die Durchführung eines Mediationsverfahrens an. Voraussetzung dafür ist, dass die Konfliktpartner prinzipiell gleich „stark“ sind – anders ausgedrückt: In hierarchischen Strukturen wird Mediation zumindest sehr schwer durchzuführen sein.

Mediation unterstützt faire Lösungen zwischen Partnern, die ein aktives Interesse haben, den Konfliktpartner nicht als Feind zu behandeln (und zu behalten). Damit ist Mediation ein geeignetes

Verfahren, Wertschätzung (auch in Trennungssituationen) zu erhalten oder wieder herzustellen und denkbare negative Auswirkungen für das soziale Umfeld (z. B. Familie, Freundeskreis, Dienststelle ...) erheblich zu mildern. Darüber hinaus gestaltet Mediation die Zukunft. Sie findet im politischen Rahmen (z. B. Stuttgart 21) statt, aber auch immer mehr im dienstlichen bzw. geschäftlichen und privaten Bereich.

Optimales Mediationsergebnis ist eine Win-win-Situation, wie sie im „Orangen-Beispiel“ dargestellt ist (siehe Fachliteratur oder Homepage des Autors).

Auf folgenden privaten Themenfeldern wird Mediation sehr erfolgreich angewandt:

- Familienkonflikte, Trennungen, Umgangsrecht,
- Zivilstreit, Erbstreitigkeiten,
- schwerer Streit unter Geschäftspartnern ...

Rolle des Mediators

- Der Mediator bleibt in der Mitte zwischen den Parteien (Medianden) und moderiert und strukturiert das Verfahren und unterstützt die Beteiligten bei der Suche nach ihren Lösungen.
- Er deeskaliert durch seine Anwesenheit und achtet auf wertschätzende Kommunikation.

- Als allparteilicher Vermittler kann der Mediator eine individuelle rechtliche Beratung der Beteiligten nicht ersetzen: Bei Mediationsinhalten, bei denen der Abschluss rechtswirksamer Verträge infrage kommt, ist deshalb zu empfehlen, dass Medianden sich über ihre rechtliche Situation vorab informieren.

Die Kosten der Mediation werden im privaten Bereich von den Medianden getragen und sind mit der MediatorIn verhandelbar. In aller Regel ist ein Mediationsverfahren deutlich preisgünstiger als ein strittiges Zivilverfahren.

Mediation gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das Bewusstsein, dass selbstentwickelte Lösungen für die Zukunft tragfähiger sind als fremdentschiedene, wächst.

Es gibt u. a. mehrere PolizeikollegInnen, die mittlerweile ausgebildete MediatorInnen sind – Polizeibeamte haben häufig gute persönliche Voraussetzungen für diese Aufgabe.

Matthias Pusch

Redaktioneller Zusatz: Kollege Matthias Pusch wurde 2010 pensioniert und arbeitet seitdem als Mediator. Nähere Informationen zum Thema sind auf seiner Homepage www.fairtragen-statt-verklagen.de nachzulesen.

RECHT

Echter Hausschwamm: Beseitigung steuerrechtlich eine außergewöhnliche Belastung!?

FG Niedersachsen, Urteil vom 17. 8. 2010 – EStG § 33

Streitig ist, ob der Aufwand zur Beseitigung von echtem Hausschwamm als außergewöhnliche Belastungen abzugsfähig ist. Die Klägerin ist Eigentümerin einer Wohnung, welche aus dem Jahr 1900 stammt. Seitens der Hausverwaltung wurde ihr mitgeteilt, dass in einer anderen Wohnung des Hauses Echter Hausschwamm entdeckt worden sei. Der daraufhin beauftragte Sachverständige entdeckte auch in ihrer Wohnung Echten Hausschwamm. Der Sachverständige riet zu einer fachgerechten

Schwammsanierung. Diese kostete fast 13 000 Euro. Ein amtsärztliches Gutachten wurde vor der Sanierung nicht eingeholt. Die Eigentümerin möchte die Kosten als außergewöhnliche Belastungen geltend machen.

Entscheidung

Zu Recht! Nach Ansicht des Gerichts liegen hier außergewöhnliche Belastungen vor (EStG § 33 Abs.1). Diese seien

gegeben, wenn einem Steuerpflichtigen zwangsläufig größere Aufwendungen als der überwiegenden Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommensverhältnisse, gleicher Vermögensverhältnisse und gleichen Familienstandes erwachsen würden. Die geltend gemachten Aufwendungen seien außergewöhnlich im Sinne des § 33 EStG, weil sie existenziell erforderlich seien und weder durch den Grundfreibetrag noch durch den Sonder-

Fortsetzung auf Seite 8



Fortsetzung von Seite 7

ausgabenabzug erfasst würden. Zwar seien Aufwendungen für das Wohnen im eigenen Haus steuerlich grundsätzlich irrelevant, dies gelte aber nicht ausnahmslos. Vielmehr sei seit jeher beim Verlust von Hausrat und Kleidung ein unabwendbares Ereignis bejaht worden. Das außergewöhnliche Schadensereignis, hier der Echte Hausschwamm, sei bei wertender Betrachtungsweise mit einer Naturkatastrophe (z. B. Hochwasser oder Unwetter) oder einer „privaten“ Katastrophe (z. B. Wohnungsbrand oder rückgestautes Wasser aus dem gemeinschaftlichen Hauptsammler) vergleichbar.

Zwar sei es richtig, dass Aufwendungen für die Beseitigung von herkömmlichen Baumängeln nicht als außergewöhnlich von der Rechtsprechung anerkannt würden. Nach Auffassung des Se-

nats stellt der Befall einer Wohnung mit Echtem Hausschwamm eine private Katastrophe dar, die mit einem Wohnungsbrand oder mit rückgestautem Wasser vergleichbar seien und nicht mit herkömmlichen Baumängeln. Die plötzliche und unerwartete Entdeckung der Schwammbildung traf die Klägerin nämlich ähnlich wie ein anderes katastrophenähnliches Ereignis. Hierin liege ein Unterschied zu Baumängeln, die häufig schon längere Zeit bekannt seien, bevor eine Sanierung als notwendig angesehen werde. Die geltend gemachten außergewöhnlichen Aufwendungen seien auch zwangsläufig, da die Klägerin sich ihnen aus rechtlich tatsächlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen konnte. Die Aufwendungen seien auch nicht deshalb ausgeschlossen, weil die sog. Gegenwerttheorie gegeben sei. Hiernach wären außergewöhnliche Belastungen dann aus-

geschlossen, wenn der Steuerpflichtige durch die Aufwendungen einen Gegenwert erhielt, der die Aufwendungen als bloße Vermögensumschichtung erscheinen ließe. Im vorliegenden Fall seien die Aufwendungen jedoch für die Klägerin verloren gewesen, da sie nachher nur daselbe habe wie vorher.

Praxishinweis

Da gegen das vorstehende Urteil Revision eingelegt wurde (Az.: VI R 1070/10), ist abzuwarten, was der BFH hierzu sagt. Dies ist deshalb gerade so interessant, weil innerhalb des BFH die Zuständigkeit Anfang dieses Jahres vom 3. auf den 6. Senat übergegangen ist und der BFH bereits in einer anderen Entscheidung hat anklingen lassen, dass er gegebenenfalls auf die sog. Gegenwerttheorie verzichten würde.

RAin Nicole Mertgen, Kanzlei Dr. Fuchs, Schönigt&Partner, Bremen



LANDESVORSTAND

Sachstand Verwendungszulage

Die Steuerungsgruppe Verwendungszulage der Gewerkschaft der Polizei hat ihre Arbeit aufgenommen. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind:

- RA Bernd Stege
- RA'in Dr. Claudia Albrecht-Sautter
- Martina Tietgens
- Reiner Wüste
- Jörg Eilers
- Horst Göbel
- Reiner Wöbken
- Dierk Stahl
- Heinfried Keithahn

In der ersten Sitzung wurden die vorliegenden Urteile zur Verwendungszulage ausgewertet und mit weiterer relevanter Rechtsprechung abgeglichen. Ob die Urteile in Bremen Anwendung finden müssen, kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Für eine abschließende Beurteilung fehlen zurzeit noch weitere wichtige Unterlagen.

Interessant wird auch die Antwort des Senats auf eine Anfrage der CDU-Fraktion sein, die wissen will, wie viele Personen im öffentlichen Dienst die Aufgaben eines unbesetzten höherwertigen Amtes für länger als 18 Monate übertragen wur-

den und welche Auswirkungen die Bundesverwaltungsgerichtsurteile in personeller und finanzieller Hinsicht auf den öffentlichen Dienst in Bremen haben.

Wir werden über die Ergebnisse berichten.

Der Landesvorstand

